

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Informations-Brief VI / 2011

**"Gewinn und Ethik widersprechen sich nicht, es kommt nur
darauf an, wie man den Gewinn macht."**

Ulrich Wickert (*1942), Journalist & Autor (Quelle: ZDF, „Maybrit Illner“)

Dieses Mal möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

- Steuervereinfachungsgesetz 2011
- Lohnsteuer-Freibeträge für 2012
- Verlustbescheinigungen aus Kapitaleinkünften
müssen bis 15. Dezember 2011 beantragt werden

Steuervereinfachungsgesetz 2011

Wieder einmal wird das Steuerrecht vereinfacht.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

- die geplante Möglichkeit für Arbeitnehmer, ihre Einkommensteuererklärung für einen Zweijahreszeitraum abzugeben, wurde gestrichen
- der Arbeitnehmer-Pauschbetrag für berufsbedingte Kosten wird von 920 € auf 1.000 € jährlich erhöht, für 2011 wird dies in der Lohnabrechnung Dezember mit berücksichtigt
- bei der Ehegattenbesteuerung wird ein Wahlrecht zwischen Einzel- und Zusammenveranlagung anstelle der getrennten Veranlagung eingeführt, die bislang bestehenden insgesamt sieben Veranlagungs- und Tarifvarianten werden auf vier zurückgeführt
- bei einer Vermietung unterhalb der ortsüblichen Miete muss mindestens 66% der ortsüblichen Miete vereinbart werden, um alle Steuervorteile aus der Vermietung nutzen zu können
- die Gebührenpflicht für die Beantragung verbindlicher Auskünfte bei der Finanzverwaltung wird auf wesentliche und aufwändige Fälle beschränkt, die Bagatellgrenze liegt bei einem Gegenstandswert von 10.000 €

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

- die ab Juli 2011 geplanten Erleichterungen bei der elektronischen Rechnungsstellung wurden nun rückwirkend abgesegnet (siehe hierzu unseren Info-Brief III / 2011)

Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte

Die bunte Lohnsteuerkarte auf Karton gibt es nicht mehr. Für 2012 müssen daher Freibeträge grundsätzlich neu beantragt werden. Dies gilt auch dann, wenn keine höheren Freibeträge als im Vorjahr berücksichtigt werden sollen, in diesen Fällen ist weiter ein vereinfachter Antrag auf Lohnsteuerermäßigung ausreichend.

Freibeträge für Behinderte und Hinterbliebene müssen nur dann neu beantragt werden, wenn sie nicht bereits in der neuen elektronischen Datenbank (ELSTAM) gespeichert sind. Die Speicherung der sogenannten Lohnsteuerabzugsmerkmale in der Datenbank ersetzt künftig die auf der alten Papier-Lohnsteuerkarte enthaltenen Informationen. Die Beantragung eines Freibetrages muss beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt erfolgen, genauso auch Änderungen der bisher auf der Lohnsteuerkarte ausgewiesenen Merkmale oder eine Neubeantragung (nicht mehr bei der Gemeinde). Die hierfür erforderlichen Vordrucke können über das Internet bezogen werden (siehe zum Beispiel www.formulare-bfinv.de).

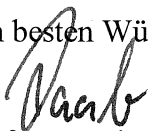
Verlustbescheinigungen bei Kapitaleinkünften bis 15. Dezember 2011 beantragen

Sollten in 2011 Verluste aus Kapitalanlagen entstanden sein (z. B. Veräußerungsverluste von Wertpapieren) und können diese nicht bankintern mit entsprechenden Gewinnen verrechnet werden, so können die Verluste im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung noch mit positiven Kapitaleinkünften verrechnet werden. Hierzu ist aber eine Bescheinigung des Kreditinstitutes über die nicht ausgeglichenen Verluste erforderlich, die unbedingt bis zum 15. Dezember 2011 beantragt werden muss.

Wenn Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Gerne hören wir von Ihnen und verbleiben

mit den besten Wünschen



Dipl. Kfm. Martin Raab
Steuerberater

Alle (auch früheren) Info-Briefe stehen zusätzlich auf unserer Webseite zur Verfügung.